

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Stalder Christoph
Telefon 056 • 619 92 25
E-Mail stalder.christoph@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 2. September 2002

Bericht und Antrag 10033

Kreditbegehren von Fr. 900'000.-- für den Ersatz von Kanalisationsleitungen in der Zentralstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Sommer 2003 wird der Deckbelag auf der Zentralstrasse (K 127) im Bereich „Bärenkreisel“ bis Bahnhofstrasse durch den Kanton ersetzt. Damit die übliche Dauerhaftigkeit von ca. 20 – 25 Jahre des neuen Belages erreicht werden kann, erfolgen allfällig erforderliche Leitungssanierungen der Gemeinde gleichzeitig, um unnötige Strassenaufbrüche zu vermeiden und die Qualität des Belages zu erhalten.

Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde der Zustand der Kanalisationsleitungen in der Zentralstrasse untersucht.

2. Problemstellung

2.1 Kanalisation KS K 07.1 bis K 06.14

In der Zentralstrasse besteht ein Kanalisationsstrang KS K 07.1 – K 06.14, Nennweite 300 – 450 mm, ab Einmündung Bahnhofstrasse bis Liegenschaft Apotheke Külling. Diese Leitung weist die folgenden hydraulischen und baulichen Mängel auf:

Hydraulische Belastung:

- 130 % bei $z = 5$, d.h. bezogen auf ein im Mittel einmal in 5 Jahren stattfindendes, grösseres Niederschlagsereignis
- 151 % bei $z = 10$

Bauliche Mängel:

- Rohrwandung stark ausgewaschen
- Risse in Rohrwandung
- Löcher in Rohrwandung
- Rohrwandung deformiert
- Einläufe vorstehend
- Einläufe nicht verputzt

Meldungen über Rückstau liegen keine vor.

Anhand der baulichen Mängel muss davon ausgegangen werden, dass die Leitung nicht mehr dicht ist und den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entspricht.

2.2 Kanalisation KS K 07.2 bis KS K 07 (Querung Zentralstrasse)

Im Bereich der Liegenschaft Apotheke Külling quert der Hauptkanal des Kanalisationsnetzes „Linke Bünzseite“ die Zentralstrasse. Die Kapazitätsgrenze dieser Kanalisation mit einer Nennweite von 1000 mm ist erreicht, bzw. leicht überschritten.

Hydraulische Belastung:

KS K 07.2 – KS K 07.1	109 % ($z = 5$)
	122 % ($z = 10$)

KS K 07.1 – KS K 07.0	112 % ($z = 5$)
	124 % ($z = 10$)

Der Ersatz des Kanals „Linke Bünzseite“ im Strassenbereich gilt als Vorleistung für den später erforderlichen Ausbau der Kanalisationsleitung Zentralstrasse entlang der Bünz bis in die Wehrstrasse. Nach der Erstellung des Regenbeckens Bünzmatt muss gemäss GEP die Überfallkante des Regenüberlaufs in der Steindlerstrasse/Bollmoosweg erhöht werden, und dann muss der Kanal mehr Schmutzwasser aufnehmen.

Meldungen über Rückstau liegen keine vor. Trotzdem ist bezüglich Hydraulik eine Anpassung der Leitungsdimension vorzunehmen.

3. Sanierungsmassnahmen

Mit dem Ingenieurbüro Lüthi + Häfliger, Wohlen, sind diverse Varianten für die Ausführung der Ersatzleitungen untersucht worden.

3.1 Kanalisation KS K 07.1 bis KS K 06.14

Vom Kontrollschacht K 07.1 bis zum Schacht K 07.4 wird die bestehende Kanalisation durch Inliner saniert (blau markiert).

Die Kanalisation ab Bahnhofweg bis zur Bahnhofstrasse wird neu in den Kontrollschacht K 06.1 der bestehenden Kanalisation Bahnhofweg–Zentralstrasse–Freihofweg geführt. Dadurch wird die zu ersetzende Leitung ca. 25 m kürzer und der hydraulische Verlauf optimiert (grün markiert).

Die Leitung wird von KS K 06.1 bis KS K 06.13 mit Spezial-Beton-Rohren Nennweite 400 mm, der Rest bis KS K 06.14 mit Nennweite 300 mm ersetzt.

3.2 Kanalisation KS K 07.1 bis KS K 07.0 (Querung Zentralstrasse)

Die Kanalisationsleitung wird als begehbare Ortbetonkanal gebaut, Breite 1.40 m, Höhe 1.80 m. Südseitig vom Kontrollschacht KS K 07.1 wird ein 3.0 m langes Kreisrohr mit einer Nennweite von 1400 mm erstellt. Mit der Sanierung dieser Strassenquerung wird der Strassenbereich bei einer weiterführenden Leitungssanierung bis zur Wehrlistrasse nicht mehr tangiert (grün markiert).

4. Weitere Massnahmen

Die Kanalisationssanierung bis zur Wehrlistrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt untersucht.

5. Kosten

Ersatz Kanalisationsleitung KS 06.1 – 06.14:	Fr. 530'000.—
Ersatz Kanalisationsleitung KS 07 – 07.1 – 07.4:	<u>Fr. 370'000.—</u>
Total Baukosten inkl. Projekt und Bauleitung (Preisstand 1. August 2002)	<u>Fr. 900'000.—</u>

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

7. Termine

Oktober 2002	Baukreditsprechung Einwohnerrat
November/Dezember 2002	Projektgenehmigung Kanton und Gemeinderat
Januar 2003	Auflage Bauprojekt
Februar 2003	Baubeginn (Bauzeit ca. 6 Monate)

8. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredites von Fr. 900'000.-- (indexiert nach Zürcher Baukostenindex, Stand 1. Juni 2002) für den Ersatz der Kanalisationsleitung Zentralstrasse im Bereich der Liegenschaft Apotheke Külling bis Bahnhofstrasse.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilage zur Vorlage:

Situationsplan Kanalisation Zentralstrasse 1:2000

Verzeichnis der bei der Gemeindekanzlei aufliegenden Akten:

- GEP, Genereller Entwässerungsplan
- Übersichtsplan Kanalisation 1:500
- Situationsplan Kanalisation 1:200
- Hydraulische Berechnung KIP Ingenieur und Planer, Wohlen
- Kostenvoranschlag Ingenieurbüro Lüthi und Häfliger, Wohlen

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Ingenieurbüro Lüthi und Häfliger, Chilegässli 1, 5610 Wohlen
- Presse
- Bauverwaltung (cs/mh 716.57)